

Vereinbarung

Zwischen dem Verein Spielbude e.V. vertreten durch den 1. Vorstand
Susanne Jauch, Beethovenstr. 18, 71717 Beilstein (nachfolgend Verein genannt)

und Frau/Herrn _____

Die oben genannten Beteiligten vereinbaren folgendes:

Frau/Herr _____ führt gelegentlich mit einem Privatfahrzeug für den Verein unentgeltlich Fahrten durch (z.B. Transport von Kindern des Vereines zu Veranstaltungen). Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass anlässlich dieser Fahrten zwischen ihnen weder ein vertragliches Verhältnis noch ein gesetzliches Sonderverhältnis noch ein vertragliches oder gesetzliches Haftungsverhältnis begründet werden soll.

Für den Fall eines Unfalles oder einer sonstigen Schädigung bei oder anlässlich einer solchen Fahrt hat Frau/Herr _____ keinerlei Regressansprüche auf Ersatz von Schäden jedwelcher Art. Insbesondere ausgeschlossen sind: Ersatzansprüche auf Schäden an der Person (auch Schmerzensgeld), Eigentums- oder Vermögensschäden, (Fahrzeugschäden auch soweit das Fahrzeug im Eigentum eines Dritten steht, Versicherungs-Prämienvverluste usw.)

Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss des Vereines sind grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schädigungen durch den Verein oder dessen Vorstandsmitglieder.

Die Ansprüche zwischen Frau/Herr _____ als Fahrer und den jeweiligen Fahrzeuginsassen werden durch diese Vereinbarung nicht berührt.

Zusatzvereinbarung mit Kindern oder Bestandteil Beitrittserklärung

Für den Fall, dass der Verein für sein Mitglied Fahrten mit Privat-PKW zu Veranstaltungen organisiert, bzw. durchführt, ist eine Haftung des Vereines und der für den Verein hierbei handelnden Personen im Hinblick auf Schädigung des Mitgliedes bei der Fahrt ausgeschlossen, sofern der Verein oder die für ihn hierbei handelnden Personen den Schaden nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt haben.

Die Ansprüche des Mitgliedes gegenüber dem Fahrer eines eingesetzten Fahrzeuges, insbesondere nach den straßenrechtlichen Gesetzen und §§ 823 ff BGB, werden durch diesen Haftungsausschluss nicht berührt.

Für den Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

Für die Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern und nicht der Verein.

Bei besonderen Aktivitäten der Einrichtung wie z.B. Besuch Sägewerk, Igelstation, Islandpferde, Schmied dürfen die Kinder im privaten PKW der Erzieherinnen bzw. der Begleitpersonen mitgenommen werden. (die Personensorgeberechtigten werden darüber informiert).

Besondere Gefahren:

Bei einem Aufenthalt in der freien Natur und speziell im Wald sind gewisse typische Gefahren nicht auszuschließen. Beispielhaft seien erwähnt:

- herabfallende Äste und umstürzende Bäume
- Infektionsrisiken durch Zeckenbiss (FSME(Hirnhautentzündung), Borreliose), Tollwut durch den Biss von infizierten Tieren, Wundstarrkrampf (Tetanus) bei verschmutzten Wunden, Befall durch Fuchsbandwurm
- Vergiftungen (Pilze, Beeren, Pflanzen) und Insektenstiche (Wespen, Schnaken usw.)
- Verkehr durch Fahrzeuge und Forstmaschinen im Wald usw.

Aus diesen typischen Gefahren kann keine Haftung gegenüber dem Verein geltend gemacht werden.

Oberstenfeld den

Unterschrift: _____